

FDP-Fraktion

im Kreistag Limburg-Weilburg

**Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Joachim Veyhelmann
Schiede 14**

65549 Limburg

Dr. Klaus Valeske
Fraktionsvorsitzender
Auf der Weide 5
Limburg-Linter

Limburg, den 05.05.2017

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

ich bitte Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen:

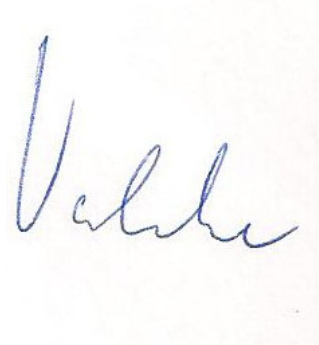
Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Der Kreistag spricht sich ausdrücklich gegen den Bau weiterer Windräder im Landkreis Limburg-Weilburg aus, bis wirtschaftliche Stromspeicher in einer geeigneten Größenordnung für volatile nicht planbare Stromerzeugung vorhanden sind.**
- 2. Der Kreistag spricht sich insbesondere gegen die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald aus, da die zum Bau und Betrieb erforderlichen, teils erheblichen Eingriffe und dauerhaften Waldumwandlungen (Rodungen) mit all ihren Folgen für die Tierwelt und das sensible Ökosystem den Nutzen von Windkraft in unseren Wäldern nicht rechtfertigt.**
- 3. Der Kreistag ist überzeugt, dass nur eine Abschaffung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) durch den Bund wieder zu einer sinnvollen ökologisch und marktwirtschaftlich orientierten Energiepolitik führen kann, damit die Menschen und Unternehmen von den massiven Strompreissteigerungen entlastet werden können.**
- 4. Der Kreistag unterstützt Kommunen im Kreis, die den Bau von Windrädern auf kommunalen Flächen aufgrund einer demokratischen Entscheidungsfindung ablehnen. Bürgerentscheide über Windkraft auf kommunalen Flächen werden befürwortet und empfohlen. Die Abstimmung in Merenberg hat gezeigt, dass die Bürgerinnen und Bürger sich intensiv mit den Vorhaben beschäftigen und ihren Willen zum Ausdruck bringen.**
- 5. Der Kreistag begrüßt den Beschluss von CDU, FDP und FWG in Weilburg, auf den Bau von Windrädern auf gemeindeeigenen Flächen zu verzichten.**
- 6. Der Kreistag kritisiert die durch das Regierungspräsidium unter Zeitdruck Ende Dezember 2016 erteilten Genehmigungen für den Bau von Windkraftanlagen im Kreis Limburg-Weilburg. Die Höhe des Gewinns für den Investor durch die Höhe der EEG-Vergütung kann in einem Rechtsstaat nicht Grundlage dafür sein, dass Genehmigungen schneller oder langsamer erteilt werden.**

Begründung:

Die bei der Einführung des EEG begründeten Ziele, wie dezentrale Stromversorgung, mehr Unabhängigkeit von importierten Energieträgern oder die Verminderung von Treibhausgasen werden trotz milliardenschwerer Subventionen bis dato nicht erreicht. Neue Stromtrassen von Nord nach Süd sollen errichtet werden, der Anteil bei der Stromerzeugung (Strommix) durch importiertes Erdgas stieg 2016 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 44 % und somit auch der bundesweite CO₂ Ausstoß. Der Anteil an Windstrom sank um 2 %, obwohl man ca. 1600 WKA bundesweit zugebaut hat. So wurde die Energiewende als Stromwende gestartet, ohne dass ihre naturwissenschaftlichen Grundlagen verstanden wurden. Auch deshalb generiert die Konzentration auf volatile wetterabhängige Stromproduktion (Wind, Solar) neben den Subventionen enorme Zusatzkosten (ca. 1 Mrd. € in 2015 laut Bundesnetzagentur) mit steigender Tendenz.

Da die derzeitige Umsetzung der Energiewende, abgesehen von den Kosten, nachweislich nicht zielführend ist, kann eine weitere Belastung von Mensch, Landschaft, und Wald und Natur nicht hingenommen werden.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Valeske', is written on a light-colored rectangular piece of paper.

Dr. Klaus Valeske
Fraktionsvorsitzender